

Bewerbungsbogen

für den Weissenburger Kunstpreis 2022



m w d

Name	
Vorname	
Straße / Nr.	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-mail	
Geburtsjahr	

Angaben zu den einzelnen Arbeiten:

	Titel	Technik	Größe / Gewicht	Preis mit oder ohne Rahmen/Sockel
Bild/Objekt Nummer 1				
Bild/Objekt Nummer 2				
Bild/Objekt Nummer 3				



Teilnahmebedingungen Kunstpreis 2022

Weissenburger Kunstpreis 2022: Bewerbungsschluss ist am 31.03.2022.

25 ausgewählte Künstlerinnen und Künstler haben die Möglichkeit, ihre Arbeiten vom 17.06. bis 02.07.2022 in der Weissenburger KunstSchranne zu präsentieren.

Preisgeld: 1. Preis 2000,00 €, 2. Preis: 1000,00 €, 3. Preis: 500,00 €, Publikumspreis: 250,00 €.

Überreicht werden diese an die von der Kunstjury ausgewählten Gewinner/innen bei der Finissage am 02.07.2022.

1. Die Jury trifft anhand der digital eingereichten Bilder eine Vorauswahl für die Ausstellung.
2. Es sind alle Techniken der Bildenden Kunst zugelassen.
3. Es ist erforderlich, alle Felder des Bewerbungsbogens auszufüllen. Die Bewerbung kann nur per E-Mail unter kunstpreis@weissenburg.de erfolgen. Einzureichen ist neben dem unterschriebenen Bewerbungsbogen ein PDF mit aussagefähigen Abbildungen (Die E-Mail darf Maximal 15 MB betragen), die das Kunstwerk/die Kunstwerke in seiner/ihrer Gesamtheit darstellen. Die Dateien müssen mit Namen und Titel versehen sein.
4. Die Preise der Kunstwerke sind inkl. Rahmen und Sockel anzugeben.
5. Jeder Einreicher muss eine Kurzbiografie oder Vita (max. ½ Seite) mit Foto beifügen.
6. Es wird keine Provision für den Verkauf von Kunstwerken erhoben. Verkaufte Werke sind klar zu kennzeichnen.
7. Versicherung: Die zur Ausstellung angenommenen Arbeiten sind während der Ausstellungsdauer gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Ausstellungsversicherungen versichert. (Achtung: für Schäden die während der Einlieferung oder Abholung, also außerhalb der Ausstellungszeit entstehen, kann keine Haftung übernommen werden. Versicherungsschutz kann erst ab Ausstellungsbeginn bis Ausstellungsende gewährleistet werden.)
8. Mit der Einlieferung erklären sich die Aussteller mit den Ausschreibungsbedingungen einverstanden und willigen ein, dass die von ihnen zur Verfügung gestellten Informationen und Daten zu Dokumentationszwecken verarbeitet und auf Anfrage Berechtigten zugänglich gemacht werden.
9. Abbildungen/ Fotografie: Mit der Einlieferung geben die Aussteller das Einverständnis zur kostenlosen Veröffentlichung der Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausstellung.
10. Die Konzeption und Gruppierung der gesamten Ausstellung obliegt der der Stadt Weissenburg
11. Die Werke sind auf eigene Kosten nach Weissenburg zu bringen und nach Abschluss der Ausstellung wieder abzuholen.
12. Während der Ausstellung stellt die Stadt Weissenburg Aufsichtspersonal.
13. Für alle Entscheidungen über die Teilnahmeberechtigung am Weissenburger Kunstpreis und der Vergabe des Preisgeldes ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
14. Die ausgestellten Werke bleiben Eigentum des Urhebers.